

SICHERHEITSDATENBLATT

ANTIKGRUNDBEIZE

Version: 5

Überarbeitet am: 20/03/07

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname: ANTIKGRUNDBEIZE

Allgemeine Anwendungen: Holzpflege

Produktcode Nr.: 210

Lieferant: V 33 S.A.
Rue Croix Bernard La Muyre
F-39210 DOMBLANS CEDEX
France
Tel: +33 (3) 84 35 00 33
Telefax: +33 (3) 84 44 63 18

Notrufnummer: GBK Gefahrgut Büro GmbH : +49(0)613284463
B - Anti-Giftzentrum Tél: 070/245.245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Wichtigste Gefahren: Leichtentzündlich.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Spezifische Gefahren: Wegen der entfettenden Wirkung, kann das Produkt bei chronischer Exposition Hautreizung und Dermatosen verursachen.
Greift viele Kunststoffe an.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zusammensetzung: FOLFEJ5

Gefährliche Inhaltsstoffe:

- Methanol - Id Nr: 603-001-00-X - CAS zr: 67-56-1 - EG zr: 200-659-6
Gew. Konz.(%): 0 < C <= 1 - Einstufung: • F; R 11 • T; R 23/24/25-39/23/24/25 •
- COMPLEXE METALLIQUE (CR III)
Gew. Konz.(%): 0 < C <= 1 - Symbol(e): Xn N - R-Sätze: 22-50/53
- Propan-2-ol - CAS zr: 67-63-0 - EG zr: 200-661-7
Gew. Konz.(%): 1 < C <= 5 - Einstufung: • F; R 11 • Xi; R 36 • R 67 •
- 1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether - Id Nr: 603-064-00-3 - CAS zr: 107-98-2 - EG zr: 203-539-1
Gew. Konz.(%): 15 < C <= 20 - Einstufung: • R 10 •
- 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on; Diacetonalkohol - Id Nr: 603-016-00-1 - CAS zr: 123-42-2 - EG zr: 204-626-7
Gew. Konz.(%): 5 < C <= 10 - Einstufung: • Xi; R 36 •
- ORANGE NEOZAPON 251
Gew. Konz.(%): 0 < C <= 1 - Symbol(e): N - R-Sätze: 50/53

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Die Symptome sind in der Rubrik 11 beschrieben.

Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und wenn nötig einen Arzt rufen.
Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen, nichts verabreichen, den Betroffenen beruhigen und sofort zu einem Arzt oder in eine Klinik bringen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂), Sprühwasser, Sand, Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

SICHERHEITSDATENBLATT

ANTIKGRUNDBEIZE

Version: 5

Überarbeitet am: 20/03/07

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

Besondere Löschhinweise:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Besondere Gefährdungen:	Explosionsgefahr der Dämpfe. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Beim Verbrennen bilden sich: Kohlenstoffoxide (CO und CO ₂) und Rauch. Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Vorsicht wegen einer möglichen Rückzündung. Für gerte Lüftung sorgen. Jeglichen Kontakt mit Haut , Augen oder Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Umweltschutzmaßnahmen:	Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Das ausgeschüttete Produkt eindämmen und zurückhalten. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.
Verfahren zur Reinigung:	Kondensat mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl ,...usw) Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Als gefährlichen Abfallstoff entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	
- Hinweise für sichere Handhabung:	Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Dusche , Augenbad und Wasserhahn in der Nähe. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
- Technische Maßnahmen:	Elektrogeräte und Beleuchtung ex-geschützt mit Erdleitung. Keine Pressluft zum füllen oder verarbeiten verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Belüftung am Boden.
- Gebrauchsanweisung(en):	Behälter dicht geschlossen halten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Um jegliches Ausströmen zu vermeiden müssen die Verpackungen sorgfältig geschlossen sein und aufrecht stehen.
Lagerung	
- Vorsichtsmaßnahmen:	An einem Platz lagern der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
- Technische Maßnahmen:	Undurchdringlicher und unbbrennbarer Boden als Auffangbecken.
- Lagerungsbedingungen:	Behälter dicht verschlossen halten und aufbewahren bei Temperaturen unter (°C): 45 °C Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:	Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmittel.
- Verpackungsmaterial:	dem Originalgebinde entsprechen
- Ungeeignete Verpackungswerkstoffe:	Die gewisse Kunststoffe, die im diesem Produkt löslich sind, zu vermeiden. Kautschuk Aluminium

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Grenzwerte:	
- Expositionsgrenze(n):	• Methanol:VME ppm = 200 - VME mg/m ³ = 262 - VLE ppm = 250 - VLE mg/m ³ = 328 • Propan-2-ol:VME ppm = 250 - VME mg/m ³ = 650

SICHERHEITSDATENBLATT

ANTIKGRUNDBEIZE

Version: 5

Überarbeitet am: 20/03/07

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

- 1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether: VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 375 - VLE ppm = 150 - VLE mg/m³ = 568
- 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on; Diacetonalkohol: VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 238

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Atemschutzgerät mit Filter A)
- Handschutz: Nitrilkautschukhandschuhe
Neoprenhandschuhe
- Körper - und Hautschutz: lösemittelfeste Schürze und Stiefel
langärmelige Arbeitskleidung
- Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille. oder Gesichtsschutz
- Hygienemaßnahmen: Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Arbeitsplatz so ordentlich und sauber wie möglich halten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

- Form: flüssig
- Farbe: verschiedene
- Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- PH-Wert: Nicht zutreffend.
- Siedepunkt / Siedebereich: 82°C
- Flammpunkt: 12°C
- Explosionsgrenzen: 2 Volumen % < Dämpfe < 12 Volumen %
- Relative Dichte (Wasser = 1): 0.8 < d < 0.9
- Viskosität: Unbestimmt.
- Wasserlöslichkeit: unlöslich
- Fettlöslichkeit: Nicht zutreffend.
- Lösungsmittellöslichkeit: mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität: Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.
- Zu vermeidende Bedingungen: Keine Exposition über Temperaturen von 45°C
- Zu vermeidende Bedingungen: Die gewisse Kunststoffe, die in diesem Produkt löslich sind, zu vermeiden.
Reagiert heftig mit: starken Säuren, starken Basen, Oxidationsmittel, Aldehyde.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen..

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Allgemeine Informationen : Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Eine regelmäßige medizinische Untersuchung wird empfohlen, ihre Häufigkeit hängt von Expositionszeit und Intensität ab.

Akute Toxizität

- Einatmen: Reizt Atemwege und kann Halsschmerzen sowie Husten verursachen.
Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand.
- Hautkontakt: Bestandteile des Produktes können durch die Haut aufgenommen werden.
Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
- Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen. (Schmerzen, Rötung) schwere Augenverletzungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ANTIKGRUNDBEIZE

Version: 5

Überarbeitet am: 20/03/07

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

- Verschlucken: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Verursacht Lungenödem, ernste Atmungsschwierigkeiten, Schwindel.
- Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmung und Hautkontakt möglich.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Allgemeine Informationen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit: Ein Hauptanteil des Produktes wird durch Photolyse zersetzt .
- Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation.
- Schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Kann für die Umwelt gefährlich sein.
- Andere schädliche Wirkungen


13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Ungebrauchtes Produkt: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der Strahlenschutzverordnung und des Abfallbeseitigungsgesetzes entsorgen. Kann wiederverwertet werden. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Entsorgung durch Verbrennung / Pyrolyse. Nomenklatur produktcode :08 - 01 - 02
- Ungereinigte Verpackungen: Die Verpackung ist nur vorgesehen für dieses Produkt. Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren .
Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Nomenklature Verpackungskode : 15 - 01 - 04
- Weitere Angaben:

14. Verpackungsgruppe (Packing Group)

- Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
- UN-Nr.: 1263
- ADR/RID
- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe : II
- Wasserwege (IMDG)
- Klasse: 3
- Luftwege (ICAO/IATA)

15. VORSCHRIFTEN

- Etikette: Gemäß EG - Richtlinien über die Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Produkte.
- EG-Nr: Nicht zutreffend.
- Symbol(e): F - Leichtentzündlich
- 
- R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

16. SONSTIGE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT

ANTIKGRUNDBEIZE

Version: 5

Überarbeitet am: 20/03/07

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

Wichtige Bemerkungen:

Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand
Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in
angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben.

Allgemeine Anwendungen:

Holzpflege

Einschränkungen:

Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig
sein .

Historie

- Datum der ersten Ausgabe: 20/07/98

- Datum der letzten Überarbeitung: 21/08/06

- Überarbeitet am: 20/03/07

- Version: 5

- Überarbeitung der Kapitel Nr : 1/16

Herausgegeben von: V33

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.